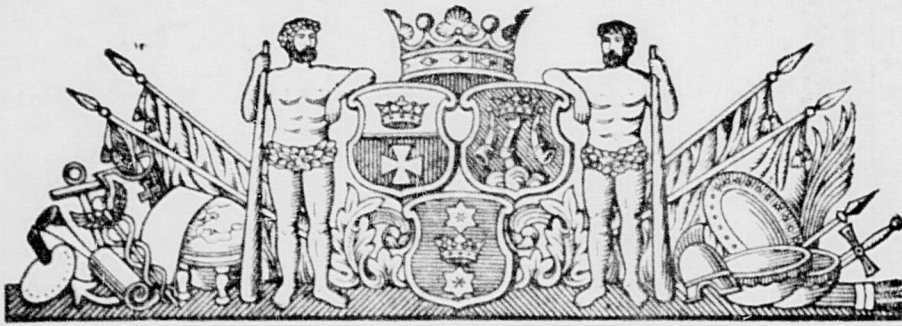


Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ erscheint täglich in einer Abend- und einer Morgenausgabe, insgesamt wöchentlich zwölf Mal. — Bezugspreis für Königsberg: Vierteljährlich 3 Mark, frei Haus 3,50 Mark; monatlich 1 Mark, frei Haus 1,20 Mark. — Bei der Post: Vierteljährlich 3,75 Mark, monatlich 1,25 Mark (ohne Bestellgeld).
 Fernsprechnummern: Redaktion 1011; Expedition und Verlag 36; Buchdruckerei 3307; Chefredaktion und Direktion 5.



Gründungsjahr der Hartung'schen Druckerei (weiland Neukirch): 1640.

Anzeigen werden in der Expedition Münchenerhofstraße 2, sowie in allen Annoncenbüros hier und auswärts entgegengenommen und kosten für die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Inserenten außerhalb der Provinz Ostpreußen 30 Pf. (Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeiger 15 Pf.). Reklamen 75 Pf. Das Beleg-Exemplar kostet 10 Pf. Fernsprechnummern: Redaktion 1011; Expedition und Verlag 36; Buchdruckerei 3307; Chefredaktion und Direktion 5.

Der christlich-nationale Arbeiterkongress.

Der deutsche Arbeiterkongress, der in diesen Tagen stattfand, ist angesichts der großen Erregung wegen der Faberner Angelegenheit in der öffentlichen Erörterung recht kurz weggekommen. Aber er verdient einige Betrachtungen.

Die Kerntruppe der Veranstalter des Kongresses bildeten die Christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine. Politisch betrachtet, gehörte die große Mehrzahl der Teilnehmer dem Zentrum an, die evangelische Minderheit dürfte sich auf die Christlich-Sozialen und die Nationalliberalen verteilen; haben; nur in einzelnen evangelischen Arbeitervereinen finden sich auch Linksliberale in nennenswerter Zahl. Trotz dieser Zusammenlegung kann man auch vom fortschrittlichen Standpunkt aus den Forderungen des Kongresses meistens beipflichten, und der unbefangene Beobachter darf feststellen, daß der Kongress ganz erträglich gearbeitet hat.

In erster Linie mag dies auf den sozialpolitischen Ernst der Stunde zurückzuführen sein, die zu kräftiger Abwehr scharfmacherischer Wünsche und zu einem klaren Bekenntnis zur Sozialreform zwingt. Es ist aber wichtig und verdient gerade vom parteipolitischen Standpunkt aus hervorgehoben zu werden, daß der Kongress sich nicht auf Fragen des Koalitionsrechtes, des Wohnungswehens und der Arbeitslosenfürsorge beschränkt, sondern auch die Lebensmittelfrage recht energisch zur Behandlung gebracht hat. Was der Generalsekretär Stegerwald in seinem Referat zu dieser Frage vorbrachte, das mag den konservativen Herren, die aus ihrer Arbeiterfreundlichkeit mit eiserner Stirn betont hatten, recht unangenehm in den Ohren geklungen haben. War es doch ein starker Einschlag liberaler Wirtschaftspolitik, den der Zentrumsmann Stegerwald in seinen Ausführungen zeigte. Eine Erhöhung der Zölle auf Nahrungsmittel wurde scharf abgelehnt, ebenso die Belegung weiterer noch zollfreier Lebensmittelposten. Grenzöffnung für Vieh von Holland und Frankreich, Förderung der Viehzucht in den Kolonien und vor allem unsere Kolonisation im eigenen Lande wurden gefordert, eine Befreiung der Futtermittelzölle für durchaus distanzierbar erklärt. Nicht zuletzt wurde auch im Mittellandkanal ein wesentlicher Faktor für die Lebensmittelpolitik erblickt. Die „Kreuzzeitung“, hier an einem sehr empfindlichen Punkte getroffen, hat die Tagung denn auch als einen „Kongress der Klassenkämpfer“ bezeichnet, was Stegerwald aber nur Anlaß gab, in den Ausführungen, mit denen er die Tagung schloß, mit dem Bund der Landwirte und dem „Cartell der schaffenden Stände“ unter ungeheuren Beifall aufs Schärfste abrechnen und mit aller Offenheit auszusprechen, daß sich die christliche Arbeiterschaft bei Erneuerung der Handelsverträge nicht wieder wie 1902 und wie bei der „Finanzreform“ von 1909 überrollen lassen werde.

Hier trat der eigentliche Zweck des ganzen Kongresses an die Oberfläche: die Zentrumswirtschaftspolitik und der zweideutigen Politik ihrer Parteileitung müde und wollen die rechtsstehenden Elemente der Partei energisch zurückdrängen und die Reichstagsfraktion gegen die Scharfmacher und

Lebensmittelvertreuer festlegen. Der entschiedene Liberalismus hat allen Anlaß, diese Unabhängigkeitsregung der Zentrumswirtschaft mit Interesse zu verfolgen. Er kann nur wünschen, daß es ihnen gelingen möge, auf die Reaktion nachhaltigen Eindruck zu gewinnen.

Bemerkenswert ist noch, daß auf dem Kongress der Miß zwischen der Kölner und der Berliner Richtung erneut aufgelebt ist. Die katholischen Fachabteilungen stellten wiederholt Änderungsanträge zu wichtigen Resolutionen im Sinne der Enzyklika singulari quadam. Sie wurden abgelehnt und sollten wohl von vornherein nur dazu dienen, mit ihnen beim Papst gegen die Kölner Krebse zu gehen. Am Schluß des Kongresses hielt Graf Rojadowski eine Ansprache, in der er sich nicht nur mit großem Temperament für die Fortführung der sozialen Reform aussprach, sondern es auch als das Ergebnis einer langen politischen Erfahrung bezeichnete, daß jedes Ausnahmegesetz verwerflich sei. Der entschiedene Liberalismus hat diese Meinung immer vertreten und kann daher von den Worten Rojadowski's mit Genugtuung Notiz nehmen.

Schutzzollpolitik und Landwirtschaft.

Man schreibt uns:

Die Zollfrage ist in ihrem gegenwärtigen Stadium für jede einseitige politische Richtung eine äußerst schwierige, ja vom tatsächlichen Standpunkt aus betrachtet, eine knifflige Frage. Nicht nur unser Augenmerk einmal nur auf die landwirtschaftlichen Zölle, da diese für Ostpreußen eine erhöhte Bedeutung haben. Der Staat in seiner Eigenschaft als Domänenbesitzer und Steuerfiskus, die Fideikommiss- und Güterspekulationen sind im vollen Sinne des Wortes Nutznießer der landwirtschaftlichen Zölle, ohne von der mit der Preissteigerung des Grund und Bodens parallel laufende Steigerung der Veredelung der ländlichen Grundstücke mit ihren bedauerlichen Folgen betroffen zu werden. Diese Interessentengruppen haben daher aus den Zollserhöhungen und den dadurch bewirkten Preissteigerungen für landwirtschaftliche Produkte nur Vorteile. Sie erhöhen ihre Einnahmen, leiden aber nicht gleichzeitig unter der Erhöhung der zu zahlenden Zinssummen. Dennoch treten diese Interessentengruppen mit ihren Zollserhöhungswünschen vergleichsweise heute nur schwücheln hervor. Sie haben aus den letzten Jahren aus der zunehmenden Unzufriedenheit des großen Heeres der Konsumenten und dem vielschichtigen Anwachsen der Sozialdemokratie gelernt, daß ihre einseitige, rücksichtslose Interessentpolitik unter dem bestehenden Rechtszustand eine ernste Gefahr für ihre eigene Zukunft (wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann) in sich birgt — daß alles scharf schartig macht.

Auch die Sozialdemokratie, die den einseitigen Konsumentenstandpunkt vertritt, hat heute nicht mehr mit alter Entschiedenheit für die sofortige Forträumung der landwirtschaftlichen Zölle ein, duldet sogar schon in ihren Reihen hochschuldenlastige Vertreter. Sie hat sich immer mehr von der Ausichtslosigkeit ihrer radikalen Forderungen unter den augenblicklichen Verhältnissen überzeugt, auch ist ihr wohl immer mehr zum Bewußtsein gekommen, daß sich das Wohl und Wehe der Produzenten und Konsumenten nicht immer so einfach und glatt voneinander scheiden läßt, daß sich eine Krise innerhalb des einen Interessentengruppes

doch mehr oder weniger auch auf den anderen Interessentkreis überträgt.

Was die liberalen Parteien betrifft, so hat die nationalliberale Partei in der letzten Zeit wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie für weitere Zollserhöhungen grundsätzlich nicht mehr zu haben ist und die fortschrittliche Volkspartei vertritt im ganzen den Standpunkt, daß sich der Abbau der landwirtschaftlichen Zölle nur langsam und mit großer Vorsicht vornehmen läßt, wenn die Landwirtschaft nicht einer gewaltigen Krise zum Schaben der Gesamtheit entgegengeführt werden soll. Es gibt in der fortschrittlichen Volkspartei heute sogar einzelne Vertreter, wie nicht gelehrt werden soll, die sich auf die Forderung der Befreiung oder des Abbaues der Futtermittelzölle zurückgezogen haben. So ist auf dem Gebiete der Zollpolitik eine gewisse Ruhe eingetreten, die eine rein sachliche Erörterung über die Zollfrage im allgemeinen und die Frage der landwirtschaftlichen Zölle im besonderen zulassen sollte.

Unbestreitbar ist unsere Landwirtschaft heute in einer günstigen Lage. Die Vervollkommnung der Ackergeräte, die erhöhte Anwendung des Kunstdüngers, die Einführung der Schlagwirtschaft und des Fruchtwechsels, sowie eine Vermehrung und Verbesserung des Viehbestandes haben dem Boden in den letzten Jahrzehnten einen doppelten Ertrag abgerungen. Es mag auch ruhig eingestanden werden, daß die landwirtschaftlichen Zölle einen kräftigen Anreiz zum Fortwärtstreben gegeben und auf unsere Landwirte anspornend gewirkt haben. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte und damit die Einnahmen der Landwirte sind gestiegen. Sind nun aber aus diesem Mehrertrag Schulden abzuzahlen? Sind die Verschuldungsgrenzen in der Landwirtschaft zurückgegangen und ist damit eine dauernde Entlastung für die Landwirtschaft eingetreten, die für ihre Zukunft Gewähr leistet? Ganz im Gegenteil! Die Verschuldung der Landwirtschaft hat allein in Preußen in den letzten Jahren jährlich um rund 600 Millionen Mark zugenommen. Die deutsche Landwirtschaft hat heute etwa 1200 Millionen Mark jährlich Zins mehr an ihre Hypothekengläubiger abzuführen als im Jahre 1894. Gewiß hat die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte zu einer gewaltigen Wertsteigerung des Grundbesitzes geführt, hieron hat aber nicht der Landwirt den Vorteil, der die Scholle bebaut und ferner bebauen will, sondern nur derjenige, der sein Grundstück verkauft oder verpachtet, um von der erhöhten Zins- oder Rücksumme zu leben. Die Zölle erhöhen zwar die Einnahmen des Landwirtschaftsbetriebes, infolge der Steigerung der Grundstückspreise der Schuld- und Zinssummen erhöhen sich aber auch ständig die Ausgaben, so daß der Nutzen der Einnahmeerhöhung stets wieder in Frage gestellt wird. Wenn auch unter den heutigen Verhältnissen an den Abbau der Zölle nur äußerst vorläufig herangegangen werden kann, so ist das, was durch das Schutzzollsystem erreicht wurde, insbesondere auch, wie gezeigt wurde, für die Landwirtschaft nicht weniger als ein gesunder wirtschaftlicher Zustand. Jedenfalls darf bei Neuregelung unserer Handelsvertragspolitik unter keinen Umständen an weitere Zollserhöhungen gedacht werden. Das würde die nachteiligen Wirkungen des geltenden Wirtschaftssystems nach allen Richtungen hin ins Unerträgliche steigern.

Deutsches Reich.

Die „Stützen der Regierung“. Die Konservativen betrachten sich herkömmlicherweise als die „geborenen Stützen der Regierung“. Sie sind aber vor allem geborene Gegner von nünftiger Konstitution.

„Oder in einem Hause, dessen Parterre und Stockwerke ein Arma gemietet hat, bricht in den Stockwerken Feuer aus, wodurch sie für ein halbes Jahr nicht benutzbar sind.“

„Allerdings, das stimmt. Ja, und nun, Herr Rat, wie steht es mit meinem Teppich?“

„Ach ja, ganz recht. Es wird Ihnen natürlich sehr darauf ankommen, daß dieser Brandschaden gutgemacht wird. Dieser Unfall kann Ihnen natürlich nicht ohne weiteres zugestanden werden. Natürlich werden Sie sich an den Wirt halten wollen. Aber meinen Sie wirklich, daß er etwas dafür kann, wenn plötzlich mal ein Ofen Wackeln bekommt?“

„Oh, das nicht, aber wer weiß, ob er nicht wußte, daß der Ofen unbrauchbar ist. Dann...“

„Halt, schon gut. Sie haben da allerdings recht. In einzelnen Fällen ist der Wirt tatsächlich zum Schadensersatz verpflichtet. Nämlich: entweder wenn der Fehler durch seine eigene Schuld entstanden ist — er hätte z. B. in Ihrem Falle den Schornstein nicht feilen lassen — oder wenn er es versäumt, den Fehler, den der Mieter bereits angezeigt hatte, zu beheben, oder schließlich, wenn der Fehler bereits zur Zeit bestand, wo der Mietvertrag abgeschlossen wurde. Man sagt sich nämlich, daß der Vermieter bevor er vermietet, die Wohnung einer genauen Untersuchung unterziehen müsse, ob sie irgendwelche Fehler aufweise. Der letzte ist aber oft wenig praktisch, denn wie soll man nachweisen, daß der Fehler bereits beim Mietabschluss da war, da man meist erst ein paar Wochen später einzieht. In Ihrem Falle wäre das allerdings nicht schwierig. Sie brauchen sich nur bei den früheren Mietern dieser Wohnung zu erkundigen, wie zu ihrer Zeit der Ofen funktionierte. Bestätigen sie Ihnen, daß auch sie schon mit ihm Schererei hatten, dann gut, dann können Sie sich wegen des Teppichs ruhig an den Wirt halten.“

„Eine Zwischenfrage, Herr Rat. Wenn ich nun gegen Brandschaden versichert wäre, könnte ich dann sowohl von der Versicherung wie vom Wirt Ersatz verlangen?“

„Ja selbstverständlich. Sie wollen sich wohl genieren, es anzunehmen? Wenn der Wirt infolge Ihrer Versicherung befreit würde, so wäre das ja so, als zahlten Sie für ihn und nicht für sich selbst die Versicherungen. Möglich ist aber seitens der Versicherung, daß sie durch Vertrag mit den Versicherern abmacht, sie zahlen nur dann, wenn niemand anders zahlt. Doch das kommt auf den einzelnen Fall an. So, das wäre nun wohl alles, was Sie für Ihren Ofen zu wissen brauchen.“

„Ja, das genügt reichlich. Vielen Dank, Herr Rat. Und mit dem zügigen Heften verhält es sich wohl genau so?“

„Ganz recht. Genau dasselbe in Grün. Sie fordern ebenfalls unverzüglich den Wirt auf, den Mangel zu beheben. Tut er's nicht, so lassen Sie den Tischler selbst kommen und präsentieren dem Wirt die Rechnung.“ Und nun zum Schluß noch eine Frage: erleidet die unverzüglich Anzeige beim Wirt dadurch einen Aufschlag, daß wir noch einer Flasche Rheinwein den Hals brechen? Das mußte der Besucher lachend vernennen.

Ehe man tadelt, sollte man immer erst versuchen, ob man nicht entschuldigen kann. Lichtenberg.

Das Jahr im Spiegel des Rechts.

Der rauchende Ofen, das zügige Fenster.

Juristische Blaubei von Dr. jur. Poppe.

(Nachdruck verboten.)

Herr Jäger befand sich in einer Laune, die alles andere als rosig war. Auf dem Schreibtisch lagen Stöße von Sachen, die sich während seiner Sommerferien angehäuft hatten und nun erledigt sein wollten. Schon dieser Umstand bewirkt, daß eine Wolke des Unwillens auf seiner Stirn lagerte. Das war alles noch gegangen, wenn nicht... ja wenn nicht der Ofen... Ofen gewesen wäre. Heute war zum ersten Male kalte, richtige Winterfälle eingetreten, und darum hatte er sich den Ofen ansehen lassen, das erste Mal seit er die neue Wohnung inne hatte. Er hatte es sich herrlich ausgemalt, wie er gemütlich am Schreibtisch sitzen würde, der Ofen draußen wotend, da der Ofen angenehme Wärme spenden würde. Und nun war's ganz anders gekommen. Statt daß der Ofen koseligen Wärme spuckte, blies er kalt bis ans Herz hinan und pustete dafür periodisch wie ein Geiser Wolken von Rauch und Kohlentaub zum Dach hinaus. Die Luft war bald unerträglich, und Herr Jäger hustete jede Weile krampfhaft, was allerdings den Vorteil hatte, daß er damit zugleich den Rauch von seinen Papieren herunterblies, der sich stetig dort ansetzte. Zudem zog es ganz lieblich vom Fenster an seine Füße und an die Hände, daß er kaum den Federhalter führen konnte.

Gerade war er dabei, in einem Anfälle plötzlicher Hornesauswallung mit den Fingern auf den Tisch zu donnern, als es klopfte. Der Herr Rat trat ein. „Alle Wetter, lieber Freund“, rief er erstaunt, „was macher Sie denn? Sie sind wohl unter die Chemiker gegangen und studieren Kohlenfrage, he?“

„Sie haben gut spotten“, erwiderte Jäger mit bitterem Lächeln, „der Ofen, der Ofen, weiter sage ich nichts. Ich bin der Verzweiflung nahe. Aber lassen Sie mich entziehen aus dieser Hölle und kommen Sie in den rauchfreieren Salon“, und sagen Sie mir, was ich dann zu tun habe, damit die Sache möglichst bald behoben wird.“

Während sie über den Teppich gingen, fuhr Herr Jäger plötzlich zusammen. „Sehen Sie nur“, rief er schmerzlich, „hier das ausgebrannte Loch auf dem schönen neuen Teppich!“

Er bückte sich und fand da ein Stückchen halbverbrannte Kohle. „Natürlich vom Ofen. Das ist ja gravig, und ich bin nicht einmal verheiratet.“

„Nur keine Aufregung. Wir wollen das gleich besprechen“, beruhigte ihn der Rat, während sie nach dem Salon hinübergingen. „Also zunächst, mein lieber Jäger, haben Sie Ihrem Wirt die Sache

unverzüglich, also heut noch, anzugeben. Ich nehme an, daß Sie erheut die „Schlichte“ des Ofens entdeckt haben?“

„Allerdings, denn bisher brauchte ich ja noch nicht zu heizen.“

„Schön. Mit der sofortigen Anzeige ist aber der Fehler noch nicht behoben und Ihnen nicht gehoben. Der Wirt muß also schleunigst dafür sorgen, daß der Ofen in Ordnung gebracht wird. Jögert er, damit, so können Sie ohne Bedenken selbst einen Kopier kommen lassen und am Erbe dem Wirt die Rechnung vor die Nase halten. Doch das ist nicht das einzige Recht, das dem Mieter bei solchen „Mängeln“ der Wohnung gewährt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er sogar kündigen, und zwar ohne auf Vertrag oder Kündigungsfrist Rücksicht nehmen zu brauchen; er kann heute kündigen und morgen ziehen. Dann muß es sich aber zunächst um erhebliche Mängel handeln, wozu unheizbare Ofen im Winter sicher gehören. Ferner muß der Mieter dem Wirt vergeblich eine Frist gesetzt haben, in der er den Mangel hätte beheben können. Solche Fälle kommen besonders bei Untermietern häufig vor. Sagen wir, es zieht ein junger Mann in ein möbliertes Zimmer und merkt schon in der ersten Nacht, daß er „Mitbewohner“ hat. Sehr erheitert meldet er das der allzeit höchst eräuterten Wirtin mit der Aufforderung, mal „gründlich nachzusehen“. Nächste Nacht, dieselbe Sache. Da wendet sich der Gast mit Grausen, hinterlegt für zwei Tage Miete und begibt sich aufs Wandern. — Heutzutage, damit Sie nicht im Irrtum sind, in allen Fällen, von denen ich hier rede, ist vorausgesetzt, daß der Mieter von dem Mangel beim Mieten nichts wußte. Sollte der erwähnte junge Mann also wissen, was für Feinden ihn erwarten, wenn er in dieses Zimmer einzieht, und er mietet doch, so hat er damit auf sein Kündigungsrecht eben verzichtet. Nur eine Ausnahme gibt es, den sog. Treppenwohnerparagrafen. Ist nämlich eine Wohnung so beschaffen, daß sie direkt die Gesundheit gefährdet, insbesondere also, wenn sie stark feucht ist, dann kann man ohne weiteres wieder aussuchen, auch wenn man es vorher wußte.“

„Na, das ist ja ein recht einfacher Weg, den ich also einzuschlagen habe. Da werde ich dann mal sofort mit dem Hauswirt sprechen. Hoffentlich ist die Reparatur nicht gefährlich. Am Ende muß der ganze Ofen umgeworfen werden, und ich kann mir für die nächste Zeit mein Arbeitszimmer von unten anleihen. Mühe ist mir das übrigens so ohne weiteres gefallen lassen?“

„Keineswegs, die Sache ist vielmehr so. Solange der Ofen repariert, wie wir es eben erlebt haben, ist Ihr Arbeitszimmer unbrauchbar, also gerade so gut, als wenn es gar nicht da wäre. Auch in der Zeit, wo der Ofen etwa umgeworfen wird, ist das Zimmer nicht zu benutzen. Während dieser ganzen Zeit brauchen Sie dann für das Arbeitszimmer keine Miete zu bezahlen, d. h. Sie ziehen sich bei der nächsten Mietzahlung einen entsprechenden Teil ab. In Ihrem Falle würde dieser Abzug kein Vermögen sein; soll die Ausbesserung auch einen Monat dauern, so können Sie bei Ihrer Wohnung mit fünfzig Mark den 60. Teil abziehen. Aber nehmen Sie an, es kommt in die Verdorren hinteren Zimmer einer Wohnung der Schwamm, das kann eine schöne Zeit dauern, ehe der wieder herausgebracht wird, wenn es überhaupt gelingt. Dann wird der Abzug schon beträchtlich